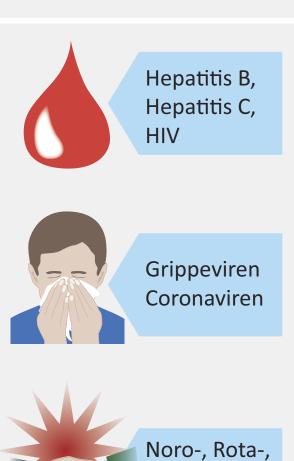
Biostoffe in der Apotheke Infektionsrisiken

Schutz von Arbeitnehmern und anderen Personen bei infektionsgefährdenden Tätigkeiten

- → Apotheke
 - Blutdruckmessen
 - Einfache Blutuntersuchungen
 - Kontakt mit Erkrankten
- Nicht gezielte Tätigkeiten



Grippeviren,

Coronaviren

Rechtliche Grundlagen

Biostoffverordnung – Schutzstufen

Schutzstufe	Maßnahmen
1	Handwaschplatz, hygienische Händedesinfektion, kein Schmuck, keine künstlichen Nägel, Hautschutz, Hygieneplan, leicht zu reinigende und desinfizierbare Oberflächen, Kittel
2	Zusätzlich Prävention von Nadelstichverletzungen, sachgerechte Entsorgung von Lanzetten, Handschuhe
	Zusätzlich abgetrennter Platz für Blutuntersuchung, Einweisung in Arbeitsanweisung, evtl. FFP2-Masken (Influenzapandemie/SARS-CoV-2-Epidemie)
	Entfällt in der Apotheke

Pflichtschulung Blutuntersuchungen | © Deutscher Anotheker Verlag

Von der Risikogruppe zur Schutzstufe

Um die Gesundheit der Beschäftigen zu gewährleisten, sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen – in der Apotheke handelt es sich dabei vor allem um Schutzkleidung wie Kittel und Handschuhe. Je nach Risikogruppe und Tätigkeit sind diese Schutzmaßnahmen einer Schutzstufe zugeordnet. Diese spiegelt die Infektionsgefährdung einer Tätigkeit wider. In der Regel entspricht die Schutzstufe der jeweiligen Risikogruppe. Die Bundesapothekerkammer hat auf ihrer Homepage dazu ausführliche Empfehlungen veröffentlicht.

In der Apotheke sind lediglich die Schutzstufen 1 bis 3 relevant. Schutzstufe 1 umfasst die normalen Hygieneregeln, die im Apothekenalltag umgesetzt werden, wie das Tragen eines Kittels oder hygienische Händedesinfektion. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, dass Schmuck und auch künstliche Nägel als nicht hygienisch eingestuft sind. Auch für den sicheren Umgang mit gebrauchten Lanzetten muss eine sachgerechte Lösung vorhanden sein.

Dass Arbeitsflächen sich gut reinigen lassen und auch stabil gegen die als Desinfektionsmittel eingesetzten Biozide sein müssen, sind ebenfalls keine außergewöhnlichen Standards. Der Platz, an dem Blutuntersuchungen stattfinden, ist in den Apotheken zum allgemeinen Offizinraum abgegrenzt. Für die Influenza- und auch die Coronapandemie gehört dann zusätzlich eine anerkannte Schutzmaske, z. B. eine FFP2-Maske, zu den Schutzmaßnahmen.

Erläuterungstext Folie 6 10

Gefährdungsbeurteilung Durchführung

Gefährdungsbeurteilung Blutuntersuchungen

Arbeitsplatz

Mitarbeiter

Identität

Risikogruppeneinstufung sensibilisierende, toxische Wirkung

Aufnahmepfad

Tätigkeit

Häufigkeit und Art der Tätigkeit

Substitution

Schutzstufe

Vorbeugemöglichkeiten

